



Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 28.04.2005		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/154/2005		
Nr. 4 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 18.04.2005		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	28.04.2005		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Aufstellung der Bebauungspläne "westlich Kastanienallee" und "nordwestlich Kastanienallee"

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, die Aufstellung der Bebauungspläne "nordwestlich Kastanienallee West" und "nordwestlich Kastanienallee" gem. § 2 Abs.1 BauGB für den jeweils in der Anlage gekennzeichneten Bereich zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

In der APS-Sitzung vom 5.2.2004 sind Varianten für die bauliche Entwicklung westlich der Kastanienallee aufgezeigt worden. Neben der Ausarbeitung der detaillierteren Planung finden parallel Verhandlungen mit Grundstückseigentümern über mögliche Erschließungsflächen statt. Da diese im nordöstlichen Bereich des Plangebietes nicht unproblematisch verlaufen und die Gewährleistung der erforderlichen Erschließung noch offen ist, soll ein Aufstellungsbeschluss getroffen werden, der die Aufteilung in zwei eigenständige Geltungsbereiche vorsieht. Somit kann sichergestellt werden, dass flexibel auf die Anforderungen reagiert und die phasenweise Entwicklung unabhängig von Eigentumsfragen eingeleitet werden kann.

Das weitere für Seppenrade bedeutsame Projekt, die Errichtung des neuen Sportplatzes, wird derzeit ebenfalls planerisch konkretisiert.

Übersichtsplan

